

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 6 "Getränke"

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelkommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 6 der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für Leitsätze verschiedener Getränkegruppen. Aktuell gehören dazu die

- Leitsätze für Fruchtsaft und Fruchtnektar
- Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar (neu hinzugekommen, übernommen vom Fachausschuss 5)
- Leitsätze für Erfrischungsgetränke
- Leitsätze für Tee, Kräuter- und Früchtetee sowie deren Extrakte und Zubereitungen
- Leitsätze für weinähnliche, perlweinähnliche und schaumweinähnliche Getränke.

Der Fachausschuss überarbeitet in seinen regelmäßig stattfindenden Sitzungen fortlaufend diese Leitsätze und berät auch stets darüber, ob es sinnvoll und möglich ist, weitere Getränkearten in Form von Leitsätzen zu beschreiben.

Ziele

Leitsätze für Tee, Kräuter – und Früchtetee sowie deren Extrakte und Zubereitungen

Die Leitsätze für Tee, Kräuter- und Früchtetee sowie deren Extrakte und Zubereitungen wurden vom Fachausschuss umfassend überarbeitet, von der Kommission beschlossen und als Neufassung im Juni 2022 veröffentlicht. Auf einer Sitzung im Jahr 2027 sollen die eingegangenen Änderungsanträge beraten werden.

Leitsätze für Erfrischungsgetränke

Die Leitsätze für Erfrischungsgetränke überarbeitete der Fachausschuss in den letzten Jahren in mehreren Sitzungen unter Beteiligung von Sachkundigen. Die Leitsätze wurden von der Kommission beschlossen und als Neufassung im Mai 2024 veröffentlicht.

Leitsätze für Fruchtsaft und Fruchtnektar

Auch die Leitsätze für Fruchtsaft und Fruchtnektar wurden vom Fachausschuss umfassend überarbeitet, von der Kommission beschlossen und als Neufassung im Februar 2023 veröffentlicht.

Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar

Die Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar wurden vom Präsidium der Kommission in seiner 70. Sitzung im Oktober 2024 an den Fachausschuss übertragen. In einer ersten Sitzung

hat der Fachausschuss zahlreiche Änderungen beraten. Offene Diskussionspunkte wie beispielsweise welche Bezeichnungen für Mischungen von Gemüsesäften verkehrszüblich sind und welche analytischen Parameter milchsauer vergorene Gemüsesäfte charakterisieren, hat der Fachausschuss auf einer weiteren Sitzung im August 2026 beraten. Der Leitsatzentwurf wurde einstimmig vom FA angenommen.

Leitsätze für weinähnliche, perlweinähnliche und schaumweinähnliche Getränke

Die Leitsätze für weinähnliche, perlweinähnliche und schaumweinähnliche Getränke wurden am 02. März 2026 im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht. Wesentliche Neuerungen sind die Aufnahme der Produktgruppe „perlweinähnliche Getränke“ in Anlehnung an die alkoholhaltige Getränke-Verordnung sowie der Erzeugnisse „Apfel Cider“ und „Birnen Cider“, die Erweiterung der beschriebenen Geschmacksangaben zur Kennzeichnung des Restzuckergehaltes und die Aufnahme von Auslobungen wie „entalkoholisiert“ oder „0,0 % vol“.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Die Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar werden im nächsten Schritt in ein öffentliches Anhörungsverfahren gegeben. Es folgt eine weitere Beratung im Fachausschuss, in der Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren beraten werden, bevor die finale Leitsatzempfehlung im Plenum der DLMBK zur Abstimmung gestellt werden kann. Nach erfolgreicher Beschlussfassung durch die Kommission folgt die Rechtsprüfung durch das BMLEH sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Die Änderungen werden im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Stand: 07.09.2026